



Kompetenzzentrum
Kinderschutz NRW



Sabrina Kolodziej

Lucie Tonn

Leonie Wichelmann

Wie Kinderrechte unsere pädagogische Haltung prägen können



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

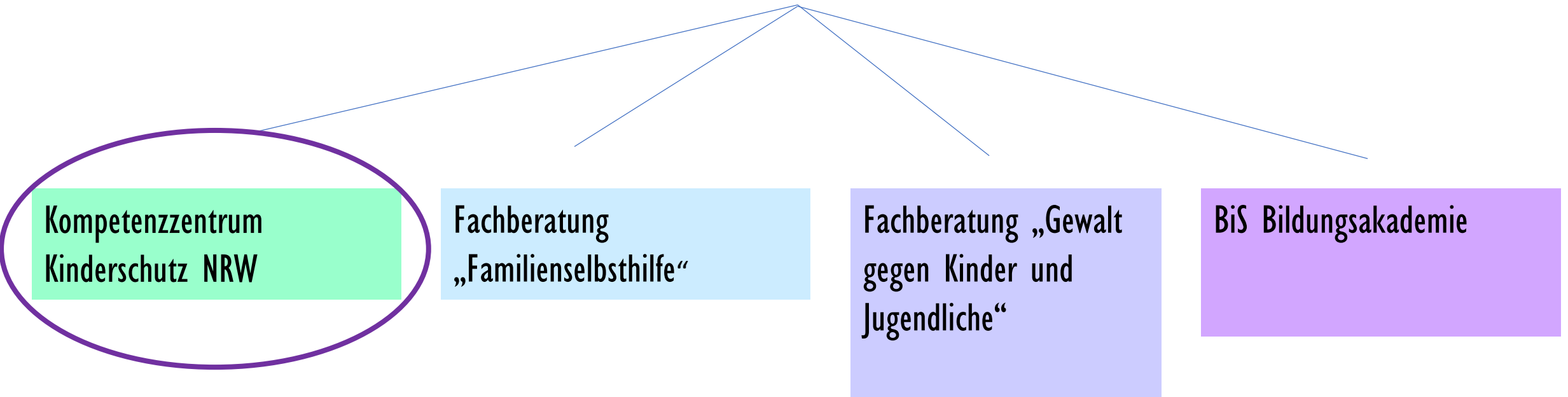
www.kinderschutz-in-nrw.de
www.kinderschutzbund-nrw.de

gefördert vom

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.



Fachstelle des intervenierenden Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen (seit 2010)

Aufgaben und Ziele

- landesweit Kompetenzen im Themenfeld „Kinder- und Jugendschutz“ bündeln
- fachliche Ansätze weiterentwickeln -> Arbeitshilfen & Netzwerkstrukturen
- Beratung, Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit



Wer kennt die UN-Kinderrechtskonvention?

Das Bekanntheitsdefizit (laut des Kinderreports 2018)

Kinder und Jugendliche

- 16 Prozent: „ganz gut“
- 60 Prozent: „Name schon mal gehört“
- 24 Prozent „noch nichts von gehört oder gelesen“

Eltern

- 12 Prozent „kenne mich ganz gut aus“
- 75 Prozent „Name schon mal gehört“
- 12 Prozent „noch nichts von gehört oder gelesen“

Kurzer historischer Abriss

- 1902: Ellen Key: Das Jahrhundert des Kindes
- 1913: I. Internationaler Kinderschutzkongress (Brüssel)
- 1924: Genfer Erklärung der Rechte des Kindes
„Die Menschheit ist ihren Kindern das Beste, was sie zu bieten hat, schuldig.“
- 1954: Weltkindertag
- 1959: UN Erklärung der Rechte des Kindes
- 1979: Internationales Jahr des Kindes / Arbeitskommission zur Erarbeitung der UN-KRK



<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-rechte-der-kinder/86756>

UN-Kinderrechtskonvention (20.11.1989)

- Von 196 Staaten ratifiziert (Ausnahme USA)
- 1992 Deutschland ratifiziert mit Vorbehalten (Asyl- und Ausländerrecht); seit 2010 ohne Vorbehalte
- UN-KRK = deutsches Gesetz = geltendes Recht
- Etablierung des Individualbeschwerdeverfahrens beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2014)

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

- Universalität: *„Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich.“*
- Unteilbarkeit: *„Alle Rechte sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden.“*
- Kinder als Rechtsträger: *„Kinder sind Träger eigener Rechte. Sie sind Akteure, sie handeln und gestalten.“*
- Erwachsene als Verantwortungsträger: *„Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte.“*

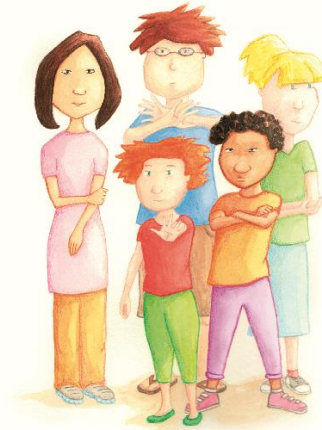
Weitere Prinzipien

Leitlinien für das Verständnis sämtlicher Artikel der UN-Kinderrechtskonvention

1. Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Artikel 2)
2. Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Artikel 3)
3. Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
2. Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten (Artikel 12)



WICHTIGE RECHTE ZU DEINEM SCHUTZ



Du hast ein Recht auf deine eigene Meinung. Je älter du wirst, desto mehr darfst du mitbestimmen!



Du hast ein Recht darauf, Nein zu sagen, wenn dich jemand anfassen möchte und du das nicht willst!

Du hast ein Recht darauf, zu wachsen und neue Erfahrungen zu machen!



Du hast ein Recht darauf, Hilfe zu bekommen, wenn es dir nicht gut geht oder dir jemand weh tut!



Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. 11. 1989

Art. 3: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten,

Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Schutz

- 2 Schutz vor Diskriminierung
- 8 Schutz der Identität
- 9 Schutz vor Trennung von den Eltern
- 16 Schutz der Intimsphäre
- 17 Schutz vor Schädigung durch Medien
- 22 Schutz von Kinderflüchtlingen

Protection

- 30 Schutz von Minderheiten
- 32 Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung
- 33 Schutz vor Drogen
- 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 35 Schutz vor Entführung
- 36 Schutz vor Ausbeutung jeder Art
- 37 Schutz in Strafverfahren
- 38 Schutz in bewaffneten Konflikten

Förderung

- 6 Recht auf Leben und Entwicklung
- 10 Recht auf Familienzusammenführung
- 15 Recht auf Versammlungsfreiheit
- 17 Recht auf Information
- 18 Recht auf beide Eltern
- 23 Recht auf Förderung bei Behinderung

Provision

- 24 Recht auf Gesundheit
- 27 Recht auf angemessenen Lebensstandard
- 28 Recht auf Bildung
- 30 Recht auf kulturelle Entfaltung
- 31 Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung
- 39 Recht auf Integration geschädigter Kinder

Beteiligung

- 12 Recht auf eigene Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten
- 12 Recht auf Gehör
- 13 Recht der freien Meinungsäußerung
- 13 Recht auf Informationsbeschaffung und -weitergabe

Participation

- 17 Recht auf Nutzung kindgerechter Medien



Art. 1 Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat...

Art. 4 Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten... Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.

Art. 42 Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die... Bestimmungen dieses Übereinkommens... bei Erwachsenen und auch bei Kindern... bekannt zu machen.

Art. 44 Die Vertragsstaaten verpflichten sich,... Berichte über die Maßnahmen... zur Verwirklichung der... Rechte... vorzulegen...

Schutzrechte

Artikel 2 Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Artikel 8 Recht auf Schutz der Identität

Artikel 16 Recht auf Schutz der Privatsphäre und Ehre

Artikel 17 Recht auf Schutz vor Kindeswohl gefährdenden Einflüssen durch Medien

Artikel 19 Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauchs

Artikel 20 Recht auf Schutz für Kinder, die von der Familie getrennt leben

Artikel 22 Recht von Flüchtlingskindern auf Schutz und Hilfe

Artikel 30 Recht von Minderheiten auf Schutz ihrer Kultur, Sprache und Religion

Artikel 33 Recht auf Schutz vor Drogen

Artikel 34 Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Förderrechte

Artikel 3 Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls

Artikel 6 Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung

Artikel 10 Recht auf Familienzusammenführung

Artikel 14 Recht auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 15 Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Artikel 17 Recht auf Zugang zu den Medien

Artikel 18 Recht auf beide Eltern und auf Kinderbetreuungsdienste

Artikel 23 Recht auf Förderung von Kindern mit Behinderung

Artikel 24 Recht auf Gesundheitsfürsorge

Artikel 26 Recht auf Leistungen der sozialen Sicherheit

Artikel 27 Recht auf angemessenen Lebensstandard

Artikel 28 Recht auf Bildung

Artikel 31 Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung, Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben

Artikel 39 Recht auf Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder

Beteiligungsrechte

Artikel 12 Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes

Artikel 13 Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Informationsbeschaffung und -weitergabe

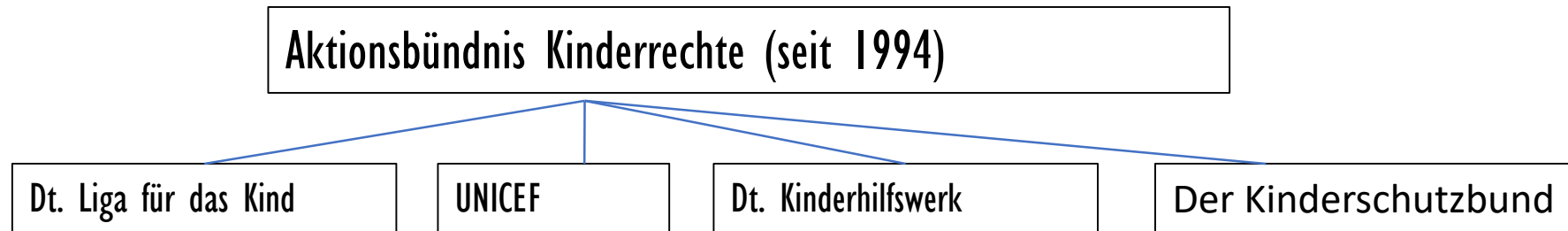
Artikel 17 Recht auf Nutzung der Medien

Defizite bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (laut UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes)

- Kinderarmut (NRW Armutsquote: 22-24 %)
- keine ausreichende kinderfreundliche Ausrichtung der Kommunen
- mangelnde Beschwerdemechanismen trotz Einführung des Individualbeschwerderechts
- keine flächendeckende kindgerechte Justiz
- Mangelnder Diskriminierungsschutz: Kinder werden über Merkmale ihrer Eltern diskriminiert und ausgeschlossen
- Geflüchtete Kinder: Zugang zu Bildung, Geburtenregistrierung von Kindern, Minderjährigen-Ehen

Kinderrechte ins Grundgesetz

www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de



Stärkung des Kinderschutzes & der Teilhaberechte

Kinder als Rechtssubjekte im Grundgesetz behandeln

Im Koalitionsvertrag d. Bundesregierung verankert; Einigung der Bundesregierung auf einen Formulierungsvorschlag (Januar 2021), Diskussion im dt. Bundestag



Kritik an der Formulierung in Art. 6 Abs. 2

(2) Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich des Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist **angemessen** zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.

Widerspruch zur Systematik durch Integration in Art. 6 GG

UN-KRK Vorrang des Kindeswohls nicht berücksichtigt.

Kein umfassendes Beteiligungsrecht

Definitionsmacht bleibt bei den mit Macht ausgestatteten Erwachsenen

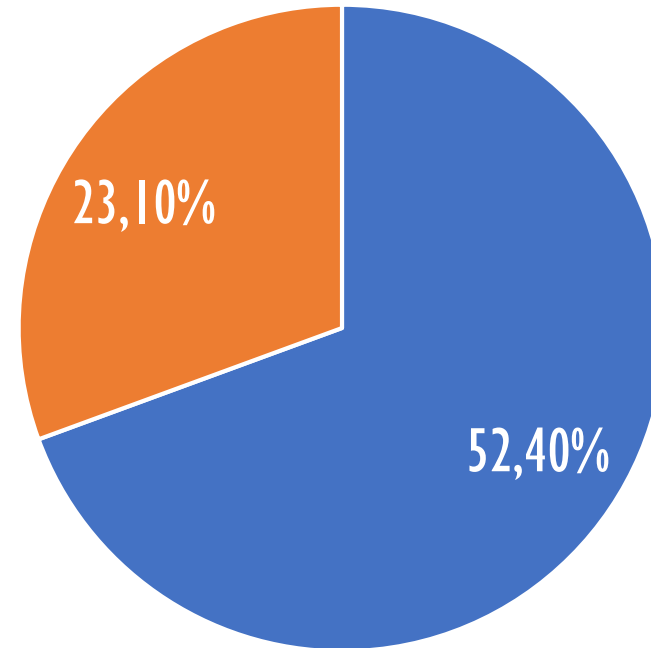
Recht auf gewaltfreie Erziehung (BGB § 1631; seit 2000)

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Einstellungen zu Körperstrafen und elterliches Erziehungsverhalten in Deutschland (2020, 2500 Befragte, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm, Dt. Kinderschutzbund, UNICEF D'land)

Einstellungen zu Körperstrafen in der Erziehung

- Ein Klaps auf den Hintern hat noch niemandem geschadet:
- Eine Ohrfeige hat noch niemandem geschadet.



Weitere Ergebnisse

- Ablehnung körperlicher Bestrafungen: 56,6 %
- Intergenerationale Weitergabe: Höchste Zustimmungsraten (16 x höher) zu Körperstrafen als probates Mittel bei Menschen (vor allem Männern & älteren Menschen), die selbst (körperliche, emotionale) Gewalt erlebt haben
- Risiko für psychische Erkrankungen steigt bei emotionaler Misshandlung
- Angewendete weitere Erziehungstrafen:
 - schallende Ohrfeige: 2001: 9,3 % -> 2020: 2,5%
 - Tracht Prügel mit Bluterguss: 2001: 2 % -> 2020: 0,3 %
 - Mit Stock kräftig auf den Po: 2001: 3 % -> 2020: 0,6 %

Handlungsempfehlungen

- Kinderrechte stärken
- Über das Ausmaß und die Folgen jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder aufklären
- Die Datenlage gegen Gewalt gegen Kinder in der Erziehung verbessern

Pädagogische Haltung -> Kommunikation

Verhaltensweise

Denkweise

Sprache

Gestaltungsart

Körpersprache



Pyramide der Einflussnahme (Covey)

SPRACHE:

Was und wie du etwas sagst.

BEZIEHUNG:

Wie viel du verstehst und dich kümmerst.

VORBILD

Wie du bist und was du tust.

Teamer*in	Jugendliche*r	Verhaltensmuster
Sandra, es wird Zeit, dass du den Controller (der Playstation) abgibst.	Warum?	Fragen
Weil deine Spielzeit seit 10 min. überschritten ist.	Ich habe später angefangen zu spielen. Du hast das nicht gemerkt.	Widersprechen
Das ist dann dein Problem, wenn du später anfängst. Du musst trotzdem jetzt den Controller weitergeben.	Das wusste ich nicht. Eine halbe Stunde ist eine halbe Stunde.	Widersprechen
Du kennst doch die Regeln.	Die Regel heißt aber eine halbe Stunde Spielzeit und ich spiele erst seit 20 min.	Widersprechen
Gib mir bitte jetzt den Controller.	Das ist gemein und ungerecht. Du kannst mich nicht zwingen!	Unfolgsamkeit
Wenn du ihn mir jetzt nicht gibst's, kriegst du eine Woche Hausverbot.	Leck mich doch am Arsch!	Drohung, verbale Aggressivität
Das lasse ich mir nicht bieten!	Hier hast du deinen scheiß Controller! (wirft den Controller durch den Raum)	Psychische und physische Aggressivität
Das geht zu weit! Ich werde deine Eltern benachrichtigen.	Wenn Sie das tun...	Einschüchterung
Geht zu Sandra, versucht sie aus dem Gruppenraum zu ziehen.	Tritt nach dem Teamer/ der Teamerin	Angriff

Typische Reaktionsweisen auf Probleme

Bsp.: Jugendliche*r berichtet nicht mehr in die Schule gehen zu wollen.

Bestimmendes Reagieren: „Rede doch nicht so einen Quatsch. Natürlich gehst du morgen wieder hin. Das ist deine Pflicht.“

Interpretierendes (unterstellendes) Reagieren: „Du hast bestimmt mal wieder Scheiße gebaut und traust dich jetzt nicht mehr hin.“

Hinwegtröstendes Reagieren: „Ich habe auch oft keine Lust Arbeit zu gehen, aber wenn ich einmal da bin sieht die Welt wieder anders aus.“

Unkritisches Reagieren: „Nach allem was du über deine Schule berichtet hast, lohnt sich das ja auch echt nicht mehr dahin zu gehen.“

Analysierendes Reagieren: „Magst du mir erzählen, was los ist (oder: was passiert ist)?“

Verstehendes, einfühlsames Reagieren: „Ich merke, du bist traurig (oder wütend). Verstehe ich dich richtig..., ist das dein Gefühl?“

Von den Kindern (Khalil Gibran)

Eure Kinder sind nicht eure Kinder.
Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht
des Lebens nach sich selber.
Sie kommen durch euch, aber nicht von euch.
Und obwohl sie mit euch sind,
gehören sie euch doch nicht.

Ihr dürft ihnen eure Liebe geben,
aber nicht eure Gedanken,
denn sie haben ihre eigenen Gedanken.

Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben,
aber nicht ihren Seelen.
Denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen,
das ihr nicht besuchen könnt,
nicht einmal in euren Träumen.

Ihr dürft euch bemühen,
wie sie zu sein,
aber versucht nicht,
sie euch ähnlich zu machen.
Denn das Leben läuft nicht rückwärts, noch verweilt es
im Gestern.

Ihr seid der Bogen, von dem eure Kinder,
als lebende Pfeile ausgeschickt werden.
Der Schütze sieht das Ziel
auf dem Pfad der Unendlichkeit.
Und er spannt euch mit seiner Macht,
damit seine Pfeile schnell und weit fliegen.
Lasst euren Bogen von der Hand des Schützen auf
Freude gerichtet sein;
denn so wie er den Pfeil liebt, der fliegt,
so liebt er auch den Bogen, der fest ist.